

**Anmeldung:
Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe
nach § 34 a Gewerbeordnung - Bewachungspersonal**

Termin _____ Ort _____

Teilnehmer

Anrede Vorname Nachname Geburtsdatum Geburtsort/-land

PLZ Ort Straße

Telefon E-Mail

Firma/Dienststelle/Jobcenter

Firma

PLZ Ort Straße Telefon

Rechnung an: Privat Firma Kostenübernahme der Agentur für Arbeit / des Jobcenters (*bitte mitschicken*)

Gebührenordnung gelesen und akzeptiert

Datum, Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Lehrgangs erfolgen muss. Mit der Anmeldung entsteht die Gebühr gemäß Ziff 5.1.1 bzw. 5.1.2 des Gebührentarifs. Im Fall des Rücktritts bzw. der Nichtteilnahme wird eine Gebühr gemäß Ziff. 5.1.3 berechnet (Rücktritt spätestens 5 Tage vor Beginn der Unterrichtung - 25 % der Gebühr, Rücktritt ab 4. Tag vor Beginn der Unterrichtung oder Nichtteilnahme - 50 % der Gebühr). (siehe Punkt 2 und 3. der Teilnahmebedingungen)

Die verbindliche Einladung erfolgt vom IHK Bildungszentrum Cottbus GmbH und der Gebührenbescheid wird von der IHK Cottbus ausgestellt. **Die Bezahlung der Gebühr ist zu Beginn des 1. Schultages nachzuweisen.**

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich über die nach § 3 (1) BewachungV zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtungsverfahrens unverzichtbaren **deutschen Sprachkenntnisse** verfüge. Mir ist bekannt, dass die Bescheinigung nach § 3 (2) BewachV nicht ausgestellt werden kann, wenn sich während des Unterrichtungsverfahrens herausstellt, dass die vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse nicht zum Verständnis der Unterrichtsinhalte ausreichen.

Datum, Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterrichtsverfahren muss schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Der Teilnehmer erkennt damit die Teilnahmebedingungen an.

2. Kosten

Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Unterrichtung unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens 5 Tage vor Beginn der Unterrichtung auf das Konto der IHK Cottbus zu entrichten. Die Gebühr gemäß Ziff 5.1.1 bzw. 5.1.2 des Gebührentarifs der IHK Cottbus beträgt z.Zt. 350,00 Euro. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden ggf. gesondert berechnet (siehe Punkt 5. Haftung).

3. Rücktritt und Kündigung

Die IHK Cottbus erhebt bei Rücktritt vom Unterrichtsverfahren spätestens 5 Tage vor Beginn eine Gebühr in Höhe von 87,50 €, bei Rücktritt ab dem 4. Tag vor Beginn oder bei Nichtteilnahme eine Gebühr in Höhe von 175,00 €. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

4. Absage von Unterrichtsverfahren

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus hat das Recht, bei nichtausreichender Beteiligung die Unterrichtsveranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Haftung

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Ist der Teilnehmer nicht über die gesetzliche Unfallversicherung seines Arbeitgebers versichert, werden die Beiträge entsprechend des aktuellen Satzes der Berufsgenossenschaft dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

6. Datenerfassung

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Unterrichtsverfahrens sowie von späteren Informationen ist der Teilnehmer einverstanden.

7. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 13.02.2017. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.